„#LANDerLEBEN - LandFrauen bringen es auf den Punkt“

Kooperationsvertrag
zwischen den rheinland-pfälzischen LEADER-Aktionsgruppen

LAG Hunsrück, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Sandra Zilles

LAG Bitburg-Prüm, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Michael Billen

LAG Erbeskopf, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Hartmut Heck

LAG Lahn-Taunus, vertreten durch den Vorsitzenden, Michael Schnatz

LAG Mosel, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Christiane Horsch

LAG Moselfranken, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Jürgen Dixius

LAG Raiffeisen-Region, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Volker Mendel

LAG Rhein-Eifel, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Guido Nisius

LAG Rhein-Wied, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Hans-Günther Fischer

LAG Soonwald-Nahe, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Bettina Dickes

LAG Vulkaneifel, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Dr. Sabine Theunert

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Thomas Bungert

LAG Westerwald, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Achim Schwickert

LAG Westerwald-Sieg, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Michael Lieber

1. Ziele der Kooperation

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) decken weite Teile des Gebietes des Landfrauenverbandes Rheinland-Nassau ab.

Die Zusammenarbeit dient der Umsetzung der genehmigten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der beteiligten Aktionsgruppen. Im Mittelpunkt der Kooperation steht, das gemeinsame gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben

„#LANDerLEBEN - LandFrauen bringen es auf den Punkt“

zu ermöglichen und zu begleiten.

Mit der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit wird der Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und guten Beispielen aus den einzelnen Regionen gefördert. Die gemeinsam vorhandenden Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die ländlichen Räume im nördlichen Rheinland-Pfalz werden in den Blick genommen.

In allen beteiligten LEADER-Regionen sind Landfrauen sowohl in lokalen als auch kreisweiten Strukturen organisiert. Überall sind die Landfrauen aktive Akteurinnen der ländlichen Entwicklung. Sie besetzen Themen für alle Bevölkerungsschichten und machen breite Angebote, die letztlich der Stärkung ruraler Gebiete dienen.

Mit diesem Kooperationsvertrag bekräftigen die beteiligten LAG ihren Willen, den Informationsaustausch zu fördern und die Umsetzung des gemeinsamen Vorhabens „#LANDerLEBEN - LandFrauen bringen es auf den Punkt“ zu realisieren, um so eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den beteiligten Regionen zu unterstützen.

2. Maßnahmen der Zusammenarbeit

Konkreter Gegenstand der Zusammenarbeit der LAG ist die Umsetzung des Vorhabens „#LANDerLEBEN - LandFrauen bringen es auf den Punkt“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit im räumlichen Bereich der kooperierenden LEADER-Aktionsgruppen dieses Vertrages.

Die LandFrauen wollen in allen Teilregionen des betreffenden Gebietes aktuelle und drängende Fragen und Herausforderungen im ländlichen Raum thematisieren und Lösungen anstoßen. Dazu sollen verschiedene Projektbestandteile beitragen.

Das Vorhaben ist in folgende Bestandteile gegliedert:

- Diskussions- und Gesprächsrunden vor Ort unter Verwendung eines eigens anzuschaffenden und auszustattenden Kleinbusses mit entsprechendem Branding
- Informationsveranstaltung und Informationsstand anlässlich des Jubiläums des LandFrauenverbandes Rheinland-Nassau zur Ansprache noch breiterer Öffentlichkeit
- Kongress „Zwischenbericht“ zur Evaluation und Nachsteuerung
- Schulungen und Informationsveranstaltungen in den Regionen auf Basis der regional ermittelten Erfordernisse
- Kongress „Abschlussbericht“ zur Darstellung der Projektresultate und Ableitung weiterer Handlungserfordernisse
- Zur Umsetzung wird eine Projektstelle eingerichtet, die das Vorhaben inhaltlich und organisatorisch koordiniert, gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen LandFrauen umsetzt, zwischenzeitlich evaluiert und ggf. anpasst.
- Es werden diverse Werbematerialien erstellt, um das Projekt, die Landfrauen und ihre Arbeit und die bearbeiteten Themen öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können.

Ziele sind u. a. die Aktivierung der Menschen vor Ort für die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes. Gerade Frauen mit ihren spezifischen Belangen sollen angesprochen und für eine stärkere Partizipation gewonnen werden, damit sie selbst an der Verbesserung ihrer eigenen und der allgemeinen Situation im ländlichen Raum mitarbeiten. Desweiteren sollen Frauen zu ehrenamtlichem Engagement nicht nur begeistert, sondern auch befähigt werden, um sie verstärkt in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Vernetzung der LandFrauen und weiterer Akteure aus dem gesamten Projektgebiet wird angestrebt, um gute Beispiele, Erfahrungen und Wissen zwischen den Teilregionen austauschen zu können. Letztlich sollen möglichst viele unterschiedliche Akteure auf dem Land adressiert werden, um sie zur selbstverantwortlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum anzuregen.

3. Rolle der Kooperationspartner

3.1 Federführung und Koordinierung

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die LAG „Hunsrück“ als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung des Kooperationsvorhabens
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit gemeinsamer Vorhaben, finanzielle Umsetzung und die Abstimmung der Auswahlverfahren; Überprüfung der Pflichterfüllung der Partner etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte…).

3.2 Netzwerkaufbau

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig zur Erreichung des Umsetzungszieles.

4. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Der vorhabenbezogene Kooperationsvertrag wird für die Dauer der Durchführung des Vorhabens „LANDerLEBEN - LandFrauen bringen es auf den Punkt“ geschlossen.

Die federführende Lokale Aktionsgruppe übermittelt der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde zu Beginn der Zusammenarbeit einen Finanzplan, mit Angaben zu den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geplanten Umsetzungskosten.

Für das gebietsübergreifende Vorhaben „#LANDerLEBEN - LandFrauen bringen es auf den Punkt“ erfolgt die Bereitstellung der ELER-Mittel in entsprechender Höhe aus der Landesreserve sowie aus einem Vorwegabzug in erforderlicher Höhe bei den Landesmitteln. Es werden keine Mittel aus den ELER-Plafonds der beteiligten LAG entnommen.

5. Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten LAG besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

6. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

7. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages sind mit dessen Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten LAG zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält den Kooperationsvertrag zur Genehmigung.

8. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind die Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.

Für die LAG Hunsrück

Simmern, 18.12.19
(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Bitburg-Prüm

Bitburg 06. Juni 2019

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Michael Billen, LAG Vorsitzender

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Erbeskopf

Hermeskeil, 24.10.2019
(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

HECK, Vorsitzender

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Lahn-Taunus

Diez, 25.11.2019

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Unterschrift Vorsitzende(r)

beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält den Kooperationsvertrag zur Genehmigung.

8. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.

Für die LAG Hunsrück

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Bitburg-Prüm

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Erbeskopf

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Lahn-Taunus

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Mosel

15.10.2019

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Moselfranken

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Raiffeisenregion

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Rhein-Eifel

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Rhein-Wied

(Ort, Datum)

Für die LAG Soonwald-Nahe

(Ort, Datum)

Für die LAG Moselfranken

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Saarburg, den 04.12.19

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Raiffeisenregion

Puderbach, 13.12.2019

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Rhein-Eifel

Adenau, 25.11.19
(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Adenau, 25.11.19
(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Rhein-Wied

BAD HÖNNINGEN, 03.07.2019

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Soonwald-Nahe

Bad Kreuznach, den 8.7.19
(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Bettina Dickes, Landrätin
Unterschrift Vorsitzende(r)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Kreisverwaltung 15 Bad Kreuznach

Für die LAG Vulkaneifel

Daun, 18.6.2019

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Oberwesel, 09. Mai 2019
(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Thomas Bungert

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Westerwald

Montabaur, 19.06.2019
(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)
Landrat Achim Schwickert

Unterschrift Vorsitzende(r)

LAG Westerwald
Geschäftsführung
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises

Anlage Kontaktadressen

Koordinierende Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Geschäftsstelle:	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Straße:	Koblenzer Straße 3
Ort:	D-55469 Simmern (Hunsrück)
Name des/der Vorsitzenden:	Sandra Zilles
Ansprechpartner(in):	Achim Kistner
Telefon:	+49 6761 96442-11
Telefax:	+49 6761 96442-15
E-Mail:	kistner@rhein-hunsrueck.de

Lokale Aktionsgruppe Bitburg-Prüm

Geschäftsstelle:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Straße:	Trierer Straße 1
Ort:	D-54634 Bitburg
Name des/der Vorsitzenden:	Michael Billen
Ansprechpartner(in):	Maria Riemann
Telefon:	+49 6561 153510
Telefax:	
E-Mail:	riemann.maria@lag-bitburg-pruem.de

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Straße:	Langer Markt 17
Ort:	D-54411 Hermeskeil
Name des/der Vorsitzenden:	Hartmut Heck
Ansprechpartner(in):	Jens Lauer
Telefon:	+49 6503 809-159
Telefax:	+49 6503 809-200
E-Mail:	j.lauer@hermeskeil.de

Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Diez
Straße:	Louise-Seher-Straße 1
Ort:	D- 65582 Diez
Name des/der Vorsitzenden:	Michael Schnatz
Ansprechpartner(in):	Carolin Stoeppel
Telefon:	+49 64 32 501-322
Telefax:	+49 64 32 501-287
E-Mail:	c.stoeppel@vgdiez.de

Lokale Aktionsgruppe Mosel

Geschäftsstelle:	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Straße:	Kurfürstenstraße 16
Ort:	D-54516 Wittlich
Name des/der Vorsitzenden:	Christiane Horsch
Ansprechpartner(in):	Philipp Goßler
Telefon:	+49 6571 14-2262
Telefax:	+49 6571 14-42262
E-Mail:	philipp.gossler@bernkastel-wittlich.de

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg
Straße:	Schlossberg 6
Ort:	D-54439 Saarburg
Name des/der Vorsitzenden:	Jürgen Dixius
Ansprechpartner(in):	Matthias Faß
Telefon:	+49 6581 81-165
Telefax:	+49 6581 81-320
E-Mail:	matthias.fass@vg-saarburg.de

Lokale Aktionsgruppe Raiffeisen-Region

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
Straße:	Hauptstraße 13
Ort:	D- 56305 Puderbach
Name des/der Vorsitzenden:	Volker Mendel
Ansprechpartner(in):	Marion Gutberlet
Telefon:	+49 261 3043918
Telefax:	
E-Mail:	marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

Lokale Aktionsgruppe Rhein-Eifel

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Straße:	Kirchstraße 15-19
Ort:	D- 53518 Adenau
Name des/der Vorsitzenden:	Guido Nisius
Ansprechpartner(in):	Hannah Reisten
Telefon:	+49 261 3043927
Telefax:	+49 261 3043922
E-Mail:	hannah.reisten@sweco-gmbh.de

Lokale Aktionsgruppe Rhein-Wied

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein
Straße:	Am Schoppbüchel 5
Ort:	D-53545 Linz am Rhein
Name des/der Vorsitzenden:	Hans-Günter Fischer
Ansprechpartner(in):	Conrad Siebert
Telefon:	+49 6302/9239-18
Telefax:	+49 6302 9239-19
E-Mail:	conrad.siebert@entra.de

Lokale Aktionsgruppe Soonwald-Nahe

Geschäftsstelle:	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG
Straße:	Salinenstraße 47
Ort:	D-55543 Bad Kreuznach
Name des/der Vorsitzenden:	Bettina Dickes
Ansprechpartner(in):	Conrad Siebert
Telefon:	+49 6302 9239-18
Telefax:	+49 6302 9239-19
E-Mail:	conrad.siebert@entra.de

Lokale Aktionsgruppe Vulkaneifel

Geschäftsstelle:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
Straße:	Mainzer Straße 24
Ort:	D-54550 Daun
Name des/der Vorsitzenden:	Dr. Sabine Theunert
Ansprechpartner(in):	Markus Kowall
Telefon:	+49 6592 933-578
Telefax:	
E-Mail:	markus.kowall@vulkaneifel.de

Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
Straße:	Rathausstraße 6
Ort:	D-55430 Oberwesel
Name des/der Vorsitzenden:	Thomas Bungert
Ansprechpartner(in):	Laura Bier
Telefon:	+49 6744/911-25
Telefax:	+49 6744/911-15
E-Mail:	l.bier@lag-welterbe.de

Lokale Aktionsgruppe Westerwald

Geschäftsstelle:	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Straße:	Peter-Altmeier-Platz 1
Ort:	D- 56410 Montabaur
Name des/der Vorsitzenden:	Achim Schwickert
Ansprechpartner(in):	Jürgen Braun
Telefon:	+49 2602 124-513
Telefax:	
E-Mail:	juergen.braun@westerwaldkreis.de